

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, privilegierte Asylbewerberleistung), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Eingang:

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Mitgliedschaften)

An die  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Amt für Gesundheit und Soziales  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Aktenzeichen:

- Dem Antrag ist immer ein aktueller Leistungsbescheid (Wohngeld, ALG II, Kinderzuschlag usw.) beizulegen!
- Für die Weitergewährung der Vereinszuschüsse bitten wir **IMMER einen neuen Antrag** zu stellen und bei Ablauf des Bescheides bitten wir fristgerecht den neuen Leistungsbescheid einzureichen.

**Persönliche Daten zum Erziehungsberechtigten** (Bescheidempfänger/Leistungsempfänger von Wohngeld, ALG II, Grundsicherung, Kinderzuschlag usw.)

\_\_\_\_\_  
Familienname                      Vorname                      Geburtsdatum                      Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße                                      PLZ                                      Wohnort

**Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind**

\_\_\_\_\_  
Familienname                      Vorname                      Geburtsdatum                      männlich                       weiblich

\_\_\_\_\_  
Straße                                      PLZ                                      Wohnort

→ **Hinweis:** Die Auszahlung der Leistung erfolgt nicht direkt an den Antragsteller.

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(Leistungsempfängers/Bescheidempfängers)

**RÜCKSEITE des Antrags beachten →**

## Bestätigung des Vereins (vom Verein auszufüllen!)

- Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Es handelt sich um Kosten für Unterricht in künstlerischen Fächern bzw. vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

\_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung/des Vereins

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Einrichtung/des Vereins

\_\_\_\_\_  
(Sportart, Art des Unterrichts, Name des Kurses)

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt: \_\_\_\_\_ Euro

- Wöchentlich
- Monatlich
- Jährlich
- Halbjährlich
- Vierteljährlich

Bankdaten der Einrichtung/Vereins:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Adresse Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

**IBAN-Nr.** \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

*(Angaben, die für die Überweisung benötigt werden)*

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung/Vereins

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)**

**Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen

#### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Es wird ein Betrag von **10,- Euro/monatlich** und **höchstens 120,- Euro pro Jahr** gewährt

#### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

**Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.**

**Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.**